

E. VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 09.03.93 die 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 07.09.93 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.02.95 bis 20.03.95 ortsüblich ausgelegt.
3. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluß des Gemeinderates vom .20.06.95. die Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Eching, den 26.06.95


Dr. Rolf Lösch
1. Bürgermeister



4. Die Gemeinde hat die Bebauungsplan-Änderung mit Schreiben vom 07.07.95 gemäß § 11 BauGB angezeigt.
Das Landratsamt Freising hat bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist () keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Freising, den **21. 11. 95**


Landratsamt Freising
Katzer
Regierungsrat



5. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 20.10.95 gemäß § 12 BauGB bekanntgemacht. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit rechtsgültig.

Eching, den *3.11.1995*


Dr. Rolf Lösch
1. Bürgermeister

